



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Aktuelle Änderungen bei den Unterkunftskosten von Arbeitslosengeld-II-BezieherInnen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung in der 17. Tagung mündlich zu den Urteilen des Bundessozialgerichtes zum Arbeitslosengeld II / ALG-II vom 07. November 2006 (regionale Wohnkostenorientierung / Unzulässigkeit der Bundeswohngeldtabelle, Wohnungsgrößen bei Wohneigentum) Stellung zu nehmen und zu erläutern, inwieweit hierdurch Veränderungen der Bewilligungspraxis zu erwarten sind.

Der Landtag bittet die Landesregierung in ihrem Bericht auch die Entscheidung des Bundes für eine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 4,3 Milliarden Euro (anstatt 2 Milliarden Euro) zu erläutern und darzustellen, wie sie die Weitergabe der Bundesmittel an die Kommunen umsetzen wird.

Der Landtag bittet die Landesregierung weiterhin zu berichten, welche Auswirkungen die steigenden Energiekosten auf die Bewilligungspraxis des Arbeitslosengeldes II, die Lebenssituation der ALG-II-BezieherInnen sowie die Kosten der Arbeitsagentur und der Kommunen haben.

Die Landesregierung wird gebeten insbesondere darzulegen, welche Konsequenzen sich in diesen Zusammenhängen für die Arbeitsagentur, die Kommunen und die Arbeitsgemeinschaften (ARGE´s) bzw. die Optionskommunen und die LeistungsbezieherInnen ergeben und welche Initiativen das Land Schleswig-Holstein ergreifen wird, um den Grundsatz vergleichbarer Lebensbedingungen zu wahren.

Angelika Birk
und Fraktion